

Hinweisgebersystem – Whistleblowing

Die Bankhaus Denzel AG hat eine Anlaufstelle implementiert (das Whistleblowing Stelle), das es ihren Mitarbeitern sowie allen natürlichen Personen mit einer laufenden oder früheren beruflichen Verbindung zum Unternehmen unter Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Identität ermöglicht, bestimmte betriebsinterne Verstöße an eine geeignete Stelle zu melden (§ 99g BWG, österreichisches Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG) und Whistleblower Protection Directive (EU) 2019/1937).

Diese Stelle bietet die Möglichkeit zur vertraulichen bzw. auch anonymen Informationsübermittlung – bei Verdacht auf folgende Vergehen bzw. Fehlverhalten:

- Financial Crime
- Konsumentenschutz und -Sicherheit
- Bestechung und Korruption
- Sicherheit, Datenschutz und Privatsphäre
- Umweltthemen
- Einhaltung regulatorischer Vorschriften

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für die interne Meldestelle bzw. die potenziellen Hinweisgeber sind:

- Anonymität / Vertraulichkeit
- Schutz der beteiligten Personen
- „Bona Fidae“ Regel und Schutz vor falschen Beschuldigungen

Folgende Meldekanäle stehen allen Mitarbeitern sowie allen natürlichen Personen mit einer laufenden oder früheren beruflichen Verbindung zur Bankhaus Denzel AG zur Verfügung:

Online:

<https://denzelbank.hintbox.at/>

Postweg:

Bankhaus Denzel AG
Compliance Office (PERSÖNLICH)
Erdbergstraße 189-193
1030 Wien